

INSZENIERTES RECHT?

Überlegungen zur (notwendigen) Renaissance von Ritualen im Recht der modernen Mediengesellschaft

Von Volker Boehme-Neßler, Berlin

In der modernen Welt werden Bilder immer wichtiger.¹ Dieser Entwicklung kann sich auch das Recht nicht entziehen.² Wenn die Welt sich visualisiert, muss das Recht sich auf die Bilder und ihre Sprache einlassen. Tut es das nicht, läuft es Gefahr, irrelevant zu werden. Denn in einer Welt, die mit Bildern und durch Bilder kommuniziert, wird ein Recht, das sich der visuellen Kommunikation verweigert, möglicherweise nicht mehr wahrgenommen – und nicht mehr beachtet. Die Entwicklung einer zeitgemäßen und effektiven juristischen Bildersprache ist deshalb eine Herausforderung für die juristische Wissenschaft und die Praxis, die kaum überschätzt werden kann.

Eng mit Bildern verbunden sind Inszenierungen und Rituale. So stark die Wirkung statischer Bilder auch ist: Durch Bewegung wird die Bildwirkung noch vervielfacht. Schon früh hat sich die visuelle Kommunikation deshalb bewegter Bilder bedient. Inszenierungen und Rituale tauchen sehr früh in der Menschheitsgeschichte auf und lassen sich nahezu überall beobachten, wo Menschen kommunizieren. Es reicht also nicht, wenn sich das Recht auf Bilder einlässt. Das Recht muss sich mit der Frage beschäftigen, ob und wie es seine Funktionen in der modernen Mediengesellschaft auch und gerade durch den Einsatz von Inszenierungen und Ritualen erfüllen kann. In einer visualisierten Mediengesellschaft, die von Inszenierungen geprägt wird, ist es für das moderne Recht wichtig, über Möglichkeiten zur Inszenierung zu verfügen. Um es zuzuspitzen: Das Recht muss sich verstärkt inszenieren, um seine Funktionen erfüllen zu können. Sonst verliert es in der *Inszenierungsgesellschaft*³ an Bedeutung.

¹ Boehm, Die Wiederkehr der Bilder, in: Boehm (Hrsg.), Was ist ein Bild?, 3. Aufl., München 2001, S. 11 ff. konstatiert eine „Wiederkehr der Bilder“.

² Boehme-Neßler, BilderRecht. Die Macht der Bilder und die Ohnmacht des Rechts, Berlin/Heidelberg 2010, S. 238 f.

³ Den Begriff prägt Willems, Inszenierungsgesellschaft, in: Willems/Jurga (Hrsg.), Inszenierungsgesellschaft, Wiesbaden 1998, S. 23.